

178/35 1734 September 20.

Schreiben von Gerold II. Zurlauben an Johann Franz Landtwing betreffend die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern

B Der Verfasser¹ schreibt Hauptmann und Schwager Landtwing², er soll es nicht übel nehmen, wenn die Familie³ die Landschreiberei⁴ für immer übernimmt, die unbefugt aus ihren Händen gekommen sei. Er erwähnt, dass die Landschreiberei nach dem Tod von Bruder Fidel⁵ durch einen Kanton gefordert wurde; nun sei die Gefahr noch grösser. Landtwing hat schon einiges von den 1000⁶ aus zurlaubischem Besitz erhalten; zudem wird die Familie dessen Sohn⁷ entschädigen – sei es zu Lebzeiten des Verfassers oder später. Landtwing möge endlich einen Entscheid fällen, dann wird dies die Familie auch tun.⁸

¹ Gerold II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

² Johann Franz Landtwing.

³ Zurlauben.

⁴ In den Oberen Freien Ämtern.

⁵ Fidel Zurlauben.

⁶ Gemeint sind 1000 Gulden, vgl. Zurlaubiana AH 182/163.

⁷ Oswald Johann Ludwig Landtwing.

⁸ Das Dokument ist schlecht lesbar.

AH 178, Bl. 140 • Bl. 140^r nur Adresse mit Siegel (gehört nicht zum Dokument).
Konzept.
